

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 3

Artikel: Fazit des Ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses
Autor: [s.n.]
Kapitel: II: Altersversicherung und Bundesfinanzreform
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzgebung erlassenen Rechte zukommt, und wenn jemals unserem Staatswesen eine schwere Krise drohte, so wäre dies dann der Fall, wenn die schweizerische Demokratie nicht mehr in der Lage wäre, ihre bedeutendsten Probleme auf demokratische Weise und nach dem bestehenden ordentlichen Recht zu lösen.»

In seinem Referat über die Wirtschaftsartikel, deren neue Fassung nichts anderes bedeuten kann als eine grundsätzliche Aenderung unserer Auffassungen über den Sinn der Wirtschaft und des Wirtschaftens, hat Ernst Bircher ähnliche, von uns schon oft geltend gemachte Besorgnisse geäußert:

« Was wir vermissen, ist der Mut zur prinzipiellen Klarheit, dass man die Grundlagen für eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik schaffen will. Sollten sich in der Hauptsache doch die Verfechter des alten Wirtschaftsliberalismus durchsetzen, so wäre das Schicksal der jetzigen Revisionsbemühungen ohnehin besiegelt. » — « Entweder finden wir den Weg zu einer möglichst unbürokratischen, beweglichen und demokratischen aktiven Konjunkturpolitik, oder die wirtschaftlich Schwachen werden schliesslich nur noch die Wahl vor sich sehen zwischen totalitärer Staatswirtschaft einerseits, dem Faustrecht des wirtschaftlich Mächtigen andererseits. Dann wird die Wahl zugunsten der zentralisierten totalen Staatswirtschaft — die auch das Ende der politischen Demokratie in unserm Sinne bedeuten kann — ausfallen! »

II. Altersversicherung und Bundesfinanzreform

Wie auch die Veranlagung und die Einstellung des Volkes sein mögen, auf alle Fälle sind die Zeiten der Schlagworte und blossen Versprechungen vorbei. Das Volk will Werke und Taten sehen. Dies zeigte sich gerade bei der Behandlung der Frage der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Wer glaubt, mit unerfüllbaren Forderungen auf die Dauer Stimmenfang treiben und das Volk warm halten zu können, hat nicht begriffen, dass nach dem zweiten Weltkrieg nicht mehr ungestraft zum zweiten Mal blosser Versprechungen gemacht werden können.

Andererseits gibt es heute, wie Bundesrat Ernst Nobs in seinem Referat über die Bundesfinanzreform sagte, « auch keine von Sozialisten verwaltete S t a a t s w e s e n — es gibt deren heute eine ganze Anzahl —, die sich nicht die grösste Mühe geben, ihre Finanzen in Ordnung zu halten ». Allgemein ist man sich klar darüber, dass man nicht mehr ausgeben kann als erzeugt wird. Für alles, was gegeben wird, müssen Gegenwerte vorhanden sein, bzw. geschaffen werden. Kein Staat kann sich ungestraft auf die Dauer verwahrloste Finanzen leisten.



Bundesrat Ernst Nobs

Wenn deshalb auf dem sonst so « sachlichen » Ausserordentlichen Gewerkschaftskongress monatliche Renten von Fr. 200.— resp. 300.— (Fr. 2400.— resp. 3600.— pro Jahr) als « notwendig » bezeichnet wurden, um « die Alten vor dem Armenonkel zu schützen », so kommt man, auch wenn man solche Renten noch so sehr jedem Bezüger gönnen möchte, in unserer in finanziellen und Währungsfragen peinlichen Welt nicht darum herum, sofort den Bleistift zur Hand zu nehmen und Rechnungen anzustellen. Sowohl Bundesrat Ernst Nobs, unser « eidgenössischer Kassier », als auch Nationalrat Bratschi, der Referent für die Frage der Altersversicherung, haben dies zuhanden des Zürcher Gewerkschaftskongresses gemacht. Bundesrat Ernst Nobs ist dabei zu folgenden Feststellungen gelangt:

« Man darf sich keine Illusionen darüber machen, dass schon die Finanzierung der von den Gewerkschaften befürworteten Variante I hohe Anforderungen stellt. Diese beginnen im Jahre 1948 mit 180 Millionen, erfordern aber in zehn Jahren schon mehr als das Doppelte, um dann in zwanzig Jahren auf 565 Millionen und in dreissig Jahren auf 700 Millionen anzusteigen. Geben wir uns Rechenschaft darüber, dass das gesamte Steueraufbringen der Eidgenossenschaft vor dem Kriege nur etwa 400 Millionen Franken ausmachte und dass es im Jahr 1945 nur einen Betrag von rund 700 Millionen erreichte. Diese Ziffern zeigen Ihnen, um welche Summen es sich handelt. Sollte eine Rente von 2400 Franken für Einzelpersonen und von 3600 Franken für Ehepaare finanziert werden, wie das verlangt wird, so würde dafür ein Jahresbetrag im ersten Jahr aufzubringen sein von 1 Milliarde 120 Millionen und im Beharrungszustand von 1 1/2 Milliarden. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, dass die Gesamtheit der Steuern ohne Wehropfer von Bund, Kantonen und Gemeinden etwa 1 Milliarde 800 Millionen Franken im Jahr ausmachen, so würde das bedeuten, dass wir zur Finanzierung einer Altersrente von 2400 Franken die gesamten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden nahezu verdoppeln müssten, und dass das Schweizervolk statt wie heute rund 20 Prozent des Nationaleinkommens inskünftig 3,6 Milliarden oder ca. 36 Prozent seines Einkommens als Steuer zu bezahlen hätte! Wenn Sie sich einen Augenblick überlegen, dass die Festlegung einer so gewaltigen Tributpflicht auf dem Wege der Volksabstimmung erfolgen müsste, so sind Sie sich wohl im klaren darüber, welches das Schicksal einer solchen Vorlage in der Volksabstimmung wäre. »

Nationalrat Robert Bratschi sagte zu diesem Thema:

« Es wird uns hier nahegelegt, eine Minimalrente von Fr. 200.— resp. 300.— im Monat zuzusichern. Da ergeben sich nun Differenzen. Wir halten diese Anträge nicht für durchführbar. Dabei ver-

treten wir aber die Meinung, die Variante I müsse als gesamtschweizerischer Durchschnitt betrachtet werden. Man kann sie nicht einfach von den Verhältnissen in Bern, Basel oder Zürich aus beurteilen, sondern es handelt sich um einen allgemeinen Durchschnitt, der für alle Verhältnisse einigermassen passen musste.

Als ein solcher allgemeiner Durchschnitt ist nun Variante I geeignet: allerdings als Minimum. Tieferen Ansätzen könnte der Gewerkschaftsbund nicht zustimmen. Wir denken dabei an Verhältnisse in der Innerschweiz, im Wallis usw., die ganz anders liegen als in einer Reihe von Städten mit teuren Lebensverhältnissen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass es bei dem bleiben soll, was der Bund hier aufstellt, sondern diese Bundesrenten sollen durch kantonale und kommunale Zusatzrenten ergänzt werden. Das wird bezüglich der Uebergangsordnung bereits durchgeführt, wie die Beispiele von Zürich, Basel und Bern beweisen.

Wenn Gemeinden und Kantone das leisten, was man von ihnen erwarten darf, dann bleibt man übrigens nicht mehr so weit von dem Ziel entfernt, das sich die antragstellenden Sektionen gesteckt haben, die offensichtlich von den Verhältnissen in der Stadt Zürich ausgehen. Es hätte aber keinen Sinn, solche Renten als allgemeinen Durchschnitt zu verlangen und sie durchsetzen zu wollen, weil man sich so finanziellen Schwierigkeiten ausgesetzt sähe, die kaum zu bewältigen wären. Im allgemeinen ist es doch so, dass dort, wo die Lebenshaltungskosten am höchsten sind, gleichzeitig auch die finanzielle Beihilfe durch Kanton und Gemeinde höher ist. Zürich, Bern und Basel sind eher in der Lage, Zusatzversicherungen einzuführen. Hingegen ist es wohl nicht möglich, auf dem Gebiet der ganzen Schweiz solche Renten durchzusetzen.

Wir denken aber weiter an die Mithilfe der Arbeitgeber oder an gewerkschaftliche Zusatzversicherungen. Auch hier sollen alle Möglichkeiten offen bleiben. Wir glauben, auf diese Weise erhalten wir ein Werk, das elastisch ist, das dort mehr gibt, wo mehr nötig ist, das den verschiedenartigen Verhältnissen angepasst werden kann. Wir erhalten auf diese Weise in städtischen Verhältnissen Renten für Ehepaare, die höher gehen können als die Leistungen gut ausgebauter Pensionskassen, z. B. diejenigen des Bundes oder der Bundesbahnen. Wenn ein Arbeiter während vierzig Jahren 7 bis 8 Prozent seines Lohnes von Fr. 4000.— bezahlt hat, so erhält er eine Pension von Fr. 2700.— bis 2800.—, er kommt also auf die Ansätze, die jetzt in der Stadt Zürich erreicht werden können. Später können höhere Leistungen erreicht werden. Diese Leute bekommen natürlich vom Arbeitgeber mehr als die 2 Prozent bezahlt. Die höheren Leistungen sind nur möglich, weil neben dem Arbeitgeber die öffentliche Hand, Bund und Staat, 4 Prozent bezahlt und weil der Versicherte mit hohem Einkommen nicht seine ganze Prämie zurückerhält, sondern

seine Prämie zur Erhöhung der Rente anderer Versicherter verwendet wird.»

Das ist eine klare und eindeutige Sprache, die jedes Kind verstehen kann. Wer trotzdem den splendiden Volksbeglucker spielen und dabei vorsichtigerweise vermeiden will, dass er mit unbequemen Ziffern darin beeinträchtigt wird, hat nur noch den Ausweg, überhaupt nicht mehr zahlenmässige Forderungen zu stellen und sich für Formulierungen einzusetzen, die nichts Konkretes besagen und deshalb im verehrten Publikum und in Versammlungen je nach Wunsch ausgelegt werden können.

Auch diese Tendenz hat sich auf dem Kongress gemeldet. Ihre Vertreter wollten, dass lediglich von der «Schaffung des grossen Versicherungswerkes», hingegen nicht ausdrücklich von der Zustimmung zur Variante I gesprochen wird. Sie wollten u. a. auch aus der Resolution über die Bundesfinanzreform die **W a r e n u m s a t z s t e u e r** verschwinden lassen. So sollten die klaren und — das sei zugegeben — in mancher Beziehung sehr realistischen Resolutionen über die Altersversicherung und die Bundesfinanzreform in Wald-, Feld- und Wiesenentschliessungen zu virtuosem Gebrauch verwandelt werden.

Solchen Zauberkünstlern haben Bundesrat Ernst Nobs und Nationalrat Robert Bratschi mit der nötigen Deutlichkeit geantwortet.

Ueber die **U m s a t z s t e u e r** sagte Bundesrat Ernst Nobs in seinem Referat: «Es muss heute offen herausgesagt werden, dass wir diese Steuer in der Zukunft so wenig entbehren können als irgendein Land der Welt — **R u s s l a n d n i c h t a u s g e n o m m e n** — auf die Warenumsatzsteuer verzichten kann. In Russland ist die Umsatzsteuer die weitaus wichtigste und ertragreichste aller Steuern. In keinem andern industriellen Lande ist die Warenumsatzsteuer so niedrig bemessen wie gerade in der Schweiz. Diese Tatsache zeigt Ihnen, dass der Kampf der Arbeiterorganisationen gegen ein Uebermass solcher Steuern wirkungsvoll geführt worden ist. Die Umsatzsteuer bedarf allerdings bei uns der Umgestaltung im Sinne weiterer Steuerbefreiungen des primitiven Existenzbedarfs, wogegen aber eine Kompensation gesucht werden sollte durch die Höherbelastung anderer Bedarfsartikel.»

Nationalrat Robert Bratschi sagte in seinem Referat im speziellen Hinblick auf die Altersversicherung abschliessend: «Wir sind in einem Stadium der Beratung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung angelangt, wo wir nicht nur den Mund spitzen können, sondern auch pfeifen müssen. **W i r m ü s s e n j e t z t s a g e n , w a s w i r w o l l e n .** Uebersehen Sie nicht, dass die Variante I gefährliche Gegner hat. Es braucht nur so auszusehen, als ob der Gewerkschaftsbund nicht dazu stehen wolle, dann können Sie sicher sein, dass das Referendum kommt und das Gesetz mit allem Nachdruck bekämpft wird. Ich glaube, heute sei der Moment zur Stellungnahme, deswegen haben wir auch den Kongress auf heute einge-

laden, wo wir zum Ausdruck bringen müssen, was wir wollen. Da können wir nicht einfach die Variante I offen lassen und den Eindruck aufkommen lassen, als sei etwas ganz anderes geplant. Der Zeitpunkt ist gekommen, wo der Gewerkschaftsbund mit seinem Gewicht für die Variante I als Minimum dessen, was sozial jetzt nötig und möglich ist, eintreten muss, wenn wir überhaupt Aussicht haben wollen, diese Variante I in absehbarer Zeit durchzusetzen. »

Den Delegierten, die glaubten, es bei allgemeinen Formeln bewenden lassen und sich im übrigen darauf beschränken zu können, die « Geduld und Liebe » zu preisen, mit denen Nationalrat Bratschi diesem Problem seine ganze Aufmerksamkeit, sein grosses Wissen und seine Hingabe geschenkt hat, antwortet Bratschi wie folgt:

« Ich bin überzeugt, dass es nächstes Jahr etwas ganz anderes braucht als Geduld und Liebe, um dieses Werk durchzubringen. Im nächsten Jahr wird sicher ein heftiger Kampf um die Altersversicherung ausgetragen werden müssen. So wie ich die Lage beurteile, müssen wir bestimmt mit einem Referendum rechnen. Die Altersversicherung wird eine der umstrittensten Vorlagen sein. Wenn wir nicht schon heute eindeutig Farbe bekennen, dann befürchte ich, dass wir Wasser auf die Mühle unserer Gegner leiten. Das möchte ich vermeiden. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, die Resolution so anzunehmen, wie sie vom Bundeskomitee vorgeschlagen wird. Sie ist ein geschlossenes Ganzes, aus dem man nicht Bruchstücke herausreissen kann, ohne etwas ganz anderes oder das Gegenteil dessen daraus zu machen, was beabsichtigt war »... « Eines wollen wir nicht vergessen: wenn die Altersversicherung noch einmal scheitert, dann haben wir keine Gewähr dafür, dass wir in zehn oder fünfzehn Jahren wieder darüber abstimmen können, sondern dann ist die Altersversicherung wenigstens für unsere heutige Generation überhaupt erledigt. Ich frage: Wer wollte dafür die Verantwortung übernehmen? Der Gewerkschaftsbund jedenfalls nicht und auch niemand sonst, der es mit unserem demokratischen Volksstaat gut meint. Darum gilt es für uns, auf dem Gebiet der Altersversicherung zu verwirklichen, was politisch reif und möglich ist und das Maximum des politisch Möglichen rasch zu verwirklichen. »

*

Nach diesem Schlusswort wurde die Resolution betreffend die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in der vom Bundeskomitee vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Sie lautet wie folgt:

« Der Kongress betrachtet die Schaffung der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung als die dringendste sozialpolitische Forderung der schweizerischen Arbeiterschaft nach dem zweiten Weltkrieg. Die rasche Verwirklichung ist sozial, wirtschaftlich und politisch notwendig.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung soll so gestaltet werden, dass unsere Greise, Witwen und Waisen vor Not geschützt sind, ohne auf die Armenunterstützung angewiesen zu sein. Der Alters- und Hinterlassenenversicherung soll sobald als möglich die Invalidenversicherung angegliedert werden.

Der Kongress erblickt in den Vorschlägen der eidgenössischen Expertenkommission eine brauchbare Grundlage für die Schaffung des grossen Versicherungswerkes, wobei er die Renten nach Variante I als das Minimum dessen betrachtet, was sozial notwendig ist.

Der Kongress gibt der Erwartung Ausdruck, dass Kantone und Gemeinden rechtzeitig die notwendigen Massnahmen ergreifen, um die eidgenössische Versicherung nach Massgabe der Bedürfnisse in ihrem Bereich wirksam zu ergänzen. *

Der Kongress stellt sich in bezug auf die Gestaltung der Beziehungen der Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu den bestehenden Versicherungseinrichtungen ausdrücklich auf den Boden des Expertenberichtes, nach dem auch den Gewerkschaften das Recht der Führung eigener Kassen mit Selbstverwaltung eingeräumt ist. Er lehnt die neuen, aus Kreisen der Versicherungsgesellschaften stammenden Anträge kategorisch ab, weil ihre Verwirklichung eine Schwächung des nationalen Versicherungswerkes zur Folge haben müsste.

Der Kongress stellt fest, dass der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes als erster verlangt hat, die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung sei auf einem Beitrag von je 2 Lohnprozenten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers aufzubauen und stimmt diesem Vorschlag zu. Diese Finanzierung ist aber für die Gewerkschaften nur tragbar, wenn der Besitz eine angemessene Leistung zum Staatsbeitrag auf sich nimmt. Der Kongress stimmt den Anträgen der Spezialkommission betreffend die Finanzierung des Bundesbeitrages zu, wobei er die vorgeschlagene Nachlaßsteuer als äusserstes Minimum der Belastung des Besitzes betrachtet. Sofern die Voraussetzungen dazu geschaffen werden können, würde er einer ausgebauten eidgenössischen Erbschaftssteuer den Vorzug geben.

Der Kongress begrüsst die von der Leitung des Gewerkschaftsbundes vorgeschlagene und vom Bundesrat beschlossene Uebergangsordnung. Er erwartet von den zuständigen Behörden die notwendigen Massnahmen, um dieses Provisorium spätestens auf den 1. Januar 1948 durch die Inkraftsetzung des Gesetzes zu ersetzen. »

Das Referat von Bundesrat Ernst Nobs zur Frage der Bundesfinanzreform zeigte eindringlich, wie umfangreich die Aufgaben des Staates im Laufe der Zeit und besonders durch den Krieg geworden sind. Desto grösser werden auch seine Pflichten und Zuständigkeiten, insbesondere dann, wenn der Staat überall einen Ausgleich schaffen und gleichzeitig seine Finanzen in Ordnung halten soll. Dass er das will und dass es auch ein sozialistischer Finanzminister will, hat Bundesrat Nobs mit seinem Referat sehr deutlich dargetan, wobei er als besonderes Ziel ins Auge fasste, « krisenhafte Entwicklungen zu vermeiden und sowohl der Inflation als auch der Deflation auszuweichen ».

Das löbliche Ziel ist somit die Stabilität. Ist jedoch die Stabilität — wenn überhaupt! — in der jetzt bestehenden Gesellschaftsordnung möglich oder auch nur wünschenswert? Jede Gesellschaftsordnung hat ihr Grundprinzip. Das Grundprinzip der kapitalistischen Ordnung aber ist die Bewegung, der ruckweise Aufstieg

und Fortschritt, die Hypertrophie und Ueberspannung aller Organe in der Hochkonjunktur mit nachfolgender erbarmungsloser Krise und Säuberung.

Mit der Stabilität kann somit, wie schon die jetzige Hochkonjunktur und die berechtigten Befürchtungen wegen eines früher oder später nachfolgenden Zusammenbruchs zeigen, vorläufig nicht gerechnet werden, weshalb wir früher oder später wieder einmal vor die Wahl der Deflation oder Inflation kommen werden. Es wird sich dann nur darum handeln können, auf alle Fälle die Deflation zu vermeiden, was heisst, dass wir uns wahrscheinlich — wenn auch mit grösstem Bedacht und grösster Umsicht — in den Rahmen jener Länder einzuschalten haben, die, wie Holland, USA usw., der Inflation ebenso abgeneigt sind wie wir selber, jedoch in der Praxis zu einer — wie man heute elegant sagt — « gelenkten » oder « stufenweisen » Inflation gezwungen sind.

Wenn auch Bundesrat Nobs so ketzerische Gedanken mit Recht unterlassen hat und wir sie völlig auf unsere eigene Rechnung nehmen, so hat er doch die internationalen Verquickungen nicht übersehen und die Frage, was nun eigentlich unter Bundesfinanzreform zu verstehen sei, mit dem Blick auf einen weiten Horizont beantwortet. Er sagte in diesem Zusammenhang u. a., dass das Ausmass der Bundesfinanzreform « viel weniger von unserem persönlichen Ermessen oder irgendeiner Finanzdoktrin abhängt als von den finanzpolitischen Notwendigkeiten, jenen unabwendbaren Notwendigkeiten und Tatsachen, wie sie durch die schweren wirtschaftlichen und politischen Krisen der Jahrzehnte, durch jene gewaltige Wirtschaftskatastrophe der Weltkriege und durch zwei Weltkriege geschaffen worden sind ».

Bundesrat Nobs ist im übrigen überzeugt, « dass die Bundesfinanzreform nicht nur eine dringliche Notwendigkeit darstellt, sondern dass sie auch möglich ist. Die Erfolge der letzten Steuergesetzrevisionen in den Kantonen St. Gallen, Bern und Aargau, also in Kantonen mit grossen Bevölkerungszahlen und sehr verschieden gerichteten Wirtschaftsgruppen und Parteiströmungen, haben bewiesen, dass auch der Steuerpflichtige für eine zweckmässige Steuergesetzrevision zu gewinnen ist. Die Schweizerische Eidgenossenschaft will auch in einem rasch und stark sich ändernden Europa nicht kapitulieren. Ich behaupte, dass unserem ganzen Volke als Ziel vor Augen schwebt: eine gesunde Wirtschaft, gute Finanzen und soziale Verhältnisse, in denen jeder werktätige und arbeitsame Mensch, handle es sich nun um einen Mann oder eine Frau, zu einem befriedigenden Lohn, zu einem gewissen Wohlstand und kulturellen Aufstieg gelangen kann. Die Zeit, die wir anbrechen sehen, erträgt die grossen sozialen Gegensätze vergangener Zeiten, ihre Spannungen und Gefahren, nicht. Das Zeitalter der Exzesse des arbeitslosen Einkommens geht auf dem ganzen

Erdenrund zu Ende. In diesem Geiste, im Geiste einer tieferen Erfassung der Verpflichtungen der Solidarität unter den verschiedenen Volksklassen, treten wir an das Werk der Bundesfinanzreform heran, und in diesem Geiste muss es gelingen! »

Wie viele Gebiete dabei betreut und beackert werden müssen, hat Bundesrat Nobs sehr anschaulich dargetan. Wir können seinem mosaikartigen Ueberblick vielleicht am besten gerecht werden, wenn wir einige der wichtigsten Punkte herausgreifen und wörtlich wiedergeben.

Bundesfinanzen und Steuern.

« Im vielgerühmten Schlaraffenland brauchen keine Steuern bezahlt zu werden. Der dortige Staatskassier ist in der Lage, alle Ausgaben sofort zu berappen, weil jede Nacht ihm die Kasse wieder auffüllt. Bei uns ist das leider etwas anders. Wir haben ein Budgetdefizit für das laufende Jahr in der Höhe von 520 Millionen. Der Bund gibt jeden Tag anderthalb Millionen mehr aus als er einnimmt. Dabei zahlt der schweizerische Steuerzahler (das Wehropfer inbegriffen) dem Bunde in diesem Jahr ca. 1100 Millionen Steuern und den Kantonen und Gemeinden dazu weitere 800 Millionen, so dass bei 2 Milliarden Steuerleistung durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 500 Franken und auf die fünfköpfige Familie durchschnittlich im Jahr 2500 Franken Steuern bezahlt werden! Das zeigt, dass offenbar auch der andere Eidgenosse Steuern zahlt, sonst wäre es nicht möglich, einen so hohen Steuerdurchschnitt zu erreichen. Bei 10 Milliarden Nationaleinkommen zahlt der Schweizer also 2 Milliarden Steuern. Das sind 20 Prozent seines Einkommens. In England zum Beispiel und in manchen andern Staaten steigt der Steuersatz auf ein Drittel des gesamten Nationaleinkommens. Wir stehen also bei weitem nicht an der Spitze. Blicken wir über die Landesgrenzen und sehen wir uns die Steuerbelastungen von Ländern an, die auch nur entfernt vergleichbare Verhältnisse aufweisen, so kommen wir zur Feststellung, dass ein Arbeitseinkommen in Schweden, England und USA heute höhere, zum Teil bedeutend höhere Steuern zahlt als in der Schweiz, aber auch die grossen und ganz grossen Erwerbseinkommen zahlen im Ausland höhere Steuern als bei uns. Die Umsatzsteuern sind in Schweden etwa gleich wie bei uns, in England und USA viel höher. Bedeutend höher als in andern Ländern sind in der Schweiz die kleinen und mittleren und auch die grösseren Vermögen besteuert. Dagegen erhebt das Ausland bedeutend höhere Erbschafts- und Nachlasssteuern »...

« Die auf ordentlichem Recht beruhenden Bundessteuern betragen nach der Staatsrechnung 1944 nur 266 Millionen, nach dem Voranschlag 1946 277 Millionen. Dagegen belaufen sich die auf Vollmachtenbeschlüssen stehenden Bundessteuern nach der Staats-

rechnung 1944 auf 502 Millionen, nach dem Voranschlag 1946 auf 805 Millionen. In diesem letztgenannten Betrag sind Einnahmen aus dem Wehropfer von 350 Millionen inbegriffen. Diese Zahlen illustrieren die fiskalische Bedeutung der Ueberführung der Vollmachtenordnung in das ordentliche Recht.»

Bessere Steuermoral.

In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, dass sich Bundesrat Nobs um die Hebung der Steuermoral und, wo diese Moral nicht vorhanden war, um die bessere Eintreibung der Steuern ganz besondere Verdienste erworben hat. Bundesrat Nobs führte zu dieser Frage u. a. aus: «Bund und Kantone haben dabei die gemeinsame Aufgabe, weiter auf eine Verbesserung der Steuermoral hinzuwirken. Der Bundesrat hat mit den Vollmachtenbeschlüssen vom 31. Oktober 1944 bezüglich der Erhöhung der Verrechnungssteuer, der breit angelegten Aktion der Aufklärung zur Erzielung einer bessern Steuermoral und der Amnestie einen grossen Erfolg gehabt, ist es doch gelungen, das steuerpflichtige Vermögen um den Betrag von 4 1/2—5 Milliarden, d. h. um nahezu 25 % zu erhöhen, durch welche Massnahme allein den Kantonen und Gemeinden eine Mehreinnahme von etwa 40 Millionen jährlich zufließen dürfte. Dazu kommen erst noch die Verbesserungen, die in der Versteuerung der Einkommen, zum Teil auch durch die Erhöhung der Einkommen während der Kriegsteuerung, erreicht worden sind. In diesem Erfolg liegt die beste Rechtfertigung für die unternommenen Anstrengungen. Ist das Ziel bereits erreicht? Wir führen seit längerer Zeit Untersuchungen darüber durch. Sie sind noch nicht abgeschlossen. Hingegen darf man wohl sagen, dass es sich lohnt und dass es notwendig ist, die Methoden zur Verbesserung der Steuertaxation weiter zu verfeinern. Es dürften hier weitere Verbesserungen zu erreichen sein.»

Anleihen.

«Bis Ende 1946 sind über alle Einnahmen hinaus auf dem Anleihswege 1200 Millionen Franken neu zu beschaffen. Dazu kommen für Herabsetzung des Zinsfusses früherer 4 %-Anleihen auf dem Wege der Konversionen 920 weitere Millionen. Diese gewaltigen Beträge dienen nur dem bisherigen Finanzhaushalt. Es wird damit gar nichts Neues geleistet.»

Was kostet uns der Krieg?

«Der zweite Weltkrieg wird unser Land bis Ende des laufenden Jahres 9000 Millionen, also 9 Milliarden Franken gekostet haben, davon 7 Milliarden militärische Kosten und 2 Milliarden Kriegswirt-

schafts- und besondere Massnahmen. Damit ist aber die Kostenaddition noch nicht fertig. Es kommen noch die Verluste aus Clearingvorschüssen hinzu, deren Höhe noch nicht feststeht.

Das Total der Passiven der Eidgenossenschaft beträgt Ende 1945 ca. 11 1/2 Milliarden, davon rund 8 1/2 Milliarden feste Schulden. Das Total der Passiven bei den Kantonen beträgt Ende 1944 ungefähr 2 1/2 Milliarden und bei den Gemeinden des schweizerischen Städteverbandes, ohne Basel-Stadt, ca. 1 1/4 Milliarden.»

W e h r o p f e r o d e r V e r m ö g e n s a b g a b e ?

«Die Bundesfinanzreform wird vor allem auch die Abtragung der Bundesschuld auf ein besser erträgliches Mass anzustreben haben. Nun ist im Finanzjahrbuch kürzlich die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht besser wäre, dass der Steuerzahler sich einmal einen vergleichsweise starken Abstrich vom Vermögen gefallen liesse (um eine raschere Schuldentilgung des Bundes zu erreichen), als dauernd ein nominelles Vollvermögen zu besitzen, das aber nahezu ertraglos bleibt. In diesem Sinne hat vor einiger Zeit auch der bekannte Publizist Jean Baptist Rusch sich in der «Nationalzeitung» geäußert. Die Frage sei hier nur signalisiert. Nun führen wir ja eine Vermögensabgabe durch in Form des Wehroppers, dessen Ertrag am Ende der zweiten Erhebung schätzungsweise 1 Milliarde 236 Millionen Franken ausmachen wird, wovon 124 Millionen an die Kantone gehen. Damit sind wir schon nahezu an die Leistung der seinerzeit auf dem Initiativweg postulierten Vermögensabgabe gelangt, die nach der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom Jahre 1922 nur 1 1/4 Milliarden eingebracht hätte! Damals wurden mit einer solchen Massnahme Befürchtungen verbunden, die sich heute, da die Probe auf das Exempel hat gemacht werden müssen, als übertrieben erwiesen haben.

Der Umstand, dass jetzt ohne viel Aufregung und Alarm unter dem Zwang der Verhältnisse das Wehropper erhoben werden konnte, zeigt, dass die Auffassungen sich wohl einigermaßen geändert haben. Dass aber eine nach Milliarden zu bemessende Vermögensabgabe Aussicht hätte, angenommen zu werden, kann füglich bezweifelt werden, und die Finanzreform sollte nicht an solchen Klippen scheitern. Im Sinne der im Finanzjahrbuch gemachten Vorschläge sollte aber die Wiederholung des Wehroppers erwogen werden.

Hier das richtige Mass zu suchen, ist notwendig im Hinblick auf das Postulat, eine Verteilung der öffentlichen Lasten unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Tragfähigkeit anzustreben.»

Laufendes Militärbudget.

Auf eine Anfrage über die hohen Militärkredite von 800 Millionen im Budget von 1946 antwortete Bundesrat Nobs einem Delegierten:

« Sie wissen, dass die eidgenössischen Räte eine Kommission eingesetzt haben mit dem Auftrag, die Militärausgaben neuerdings einer Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung ist abgeschlossen; der Bundesrat wird jedenfalls in den nächsten Tagen Gelegenheit erhalten, von den Anträgen dieser Sparkommission, die mir im einzelnen noch nicht bekannt sind (weshalb ich auch nicht in der Lage bin, Zahlen zu nennen), Stellung zu nehmen. Ich muss aber bemerken, dass die Anführung der Gesamtziffer von 800 Millionen insofern zu Missverständnissen Anlass gibt, als darin nicht nur laufende Ausgaben für Militärzwecke inbegriffen sind, sondern auch Ausgaben für Schuldenverzinsung und -tilgung, ebenso grosse Ausgaben für Bestellungen von Ausrüstung, Material, Bauten, d. h. für Arbeiten, die in den Kriegsjahren begonnen worden sind und Ende dieses Jahres fertig werden, die aber noch zu bezahlen sind. Wir können nicht sagen, wir bezahlen das nicht mehr, der Krieg sei fertig.

Diese grossen Aufgaben blähen das Militärbudget auf. Die Summe, die genannt worden ist, ist also nicht so zu verstehen, als ob es sich hier um den eigentlichen Friedensstandard des Militärbudgets handeln würde. Es ist, soweit ich orientiert bin, der parlamentarischen Sparkommission gelungen, wesentliche Reduktionen durchzuführen. »

Bund und Kantone.

« Im Gegensatz zum Bund können die Kantone in ihrer Gesamtheit auf eine günstige Entwicklung ihrer Vermögenslage auch in den Kriegsjahren zurückblicken. Setzt man die festen Schulden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Jahre 1938 gleich 100, so ging die Verschuldung der Kantone auf Ende 1944 auf 98 zurück, diejenige der Gemeinden stieg auf 108, diejenige des Bundes dagegen Ende 1945 auf 376! Die meisten Kantone gehen vollständig intakt aus der grossen Krise des Kontinents hervor. Diese relativ günstige Finanzlage verdanken die Kantone und ihre Gemeinden vor allem ihrer Beteiligung am Ertrag der ausserordentlichen Steuern des Bundes (Wehrsteuer 30 %, Kriegsgewinnsteuer 10 %, Wehropfer 10 %) und am Abwertungsgewinn der Nationalbank. Ich will dabei aber keineswegs verschweigen, dass es einzelne Kantone gibt, die sich in recht prekärer Lage befinden » ...

« Ich hege seit langem den Gedanken, dass ausser dem Steuer- ausgleich, der sich heute schon vollzieht auf dem Wege der Bundes- subventionen an die Kantone und auf dem Wege der Beteiligung der Kantone an Bundessteuern, durch die Bundesfinanzreform ein

weiteres Instrument des Steuerausgleichs geschaffen werden sollte, und zwar in der Weise, dass Kantone unter der Bedingung, dass sie ihre kantonale Steuergesetzgebung in der notwendigen Weise ausgebaut haben und dass sie ihre Steuerpflichtigen mit sehr hohen Steuern belasten müssen, ohne dabei ihre Aufgaben in befriedigender Weise erfüllen zu können, Anspruch haben sollten auf eine Bundeshilfe. Das wäre also ein Finanzausgleich, wie er in einzelnen Kantonen zwischen den Kantonen und Gemeinden mit überhöhten Steuersätzen besteht.

Alles in allem darf ich wohl sagen, dass die Finanz- und Steuerpolitik des Bundes, wie das gerade in diesen Kriegsjahren geschehen ist, auch künftig die Lebensrechte und Lebensmöglichkeiten der Kantone nicht antasten darf. Die Kantone haben in der Struktur des schweizerischen Staatswesens ihren überaus wichtigen Platz und ihre auch heute unerlässlichen Aufgaben und Funktionen. Sie sind im kunstvollen und etwas komplizierten Aufbau der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Organ der Ausbalancierung der sprachlichen, konfessionellen und kulturellen Verschiedenheiten. Sie sind keineswegs willkürlich oder zufällig entstanden. Sie behalten ihre Aufgabe auch in der Zukunft. Wenn man das erkennt, so wird man auch der Bundesfinanzreform eine Lösung geben müssen, welche den Bedürfnissen der Kantone gerecht wird. Die Kantone werden ihrerseits einsehen müssen, dass sie und die Eidgenossenschaft kaum ein schwererer Schlag treffen könnte, als wenn dem Bund wegen des Widerstandes der Kantone verwehrt würde, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und die Mittel aufzubringen, die er haben muss, um die Aufgaben zu bewältigen, die man ihm mit der Zustimmung aller überbunden hat. Der Gegensatz zwischen Bund und Kantonen ist gar nicht so gross, wie etwa dergleichen getan wird. Dazu ist die Gegenseitigkeit der Interessen viel zu gross. Ich bin überzeugt, dass die Bundesfinanzreform mit der Zustimmung der Kantone gelöst werden muss und gelöst werden kann.»

Die Schweiz und die Welt.

«Nichts wäre so verderblich, als zu glauben, dass unser Land ein Eiland Rührmichnichten bleiben könnte. Auch bei uns vollziehen sich die grössten wirtschaftlichen Veränderungen. Auch hier ist alles in Bewegung und Umgestaltung. Wie jedes Volk der Welt und jeder einzelne Mensch hat auch unser Volk seine Tugenden und seine Fehler. Allein solche Erscheinungen wie Imperialismus, Faschismus und Nationalsozialismus sind nicht auf unserem Boden gewachsen. Als Volk sind wir weder weltfern noch weltfremd, sondern der Weltwirtschaft und dem

Weltverkehr mehr verbunden als irgendeines. Als Staatswesen sind wir kein Reservat der Reaktion. Unsere Sorge sei, die schweizerische Demokratie zu befähigen, ihre Zeitprobleme immer besser auf gut demokratische Art zu meistern. Wir wünschen konstruktive Lösungen ins Werk zu setzen. Das Ziel des ganzen Volkes muss sein, seinen Staat als schöpferische und lebendige Demokratie sich bewähren zu lassen.»

*

Dem grossen Pflichten- und Aufgabenkreis des Bundes entsprechend, haben die Ausführungen von Bundesrat Ernst Nobs auch Bedeutung für andere Tagesordnungspunkte erhalten. Im Kapitel I haben wir uns mit seiner Stellungnahme zum Los und zur Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung beschäftigt. Im nachstehenden Kapitel über Preis und Lohn werden wir auf eine wichtige Feststellung seines Referates über die jetzige Hochkonjunktur zu sprechen kommen.

Die einstimmig zur Annahme gelangte Resolution zur Bundesfinanzreform hat folgenden Wortlaut:

«In Bestätigung der in seinem Arbeitsprogramm vom Jahre 1933 niedergelegten finanz- und steuerpolitischen Grundsätze und Forderungen nimmt der Kongress des Gewerkschaftsbundes in folgender Weise zu dem Problem der Bundesfinanzreform Stellung:

Die Bundesfinanzreform ist mit allem Nachdruck anzustreben. Die Vorkriegsordnung des Steuerwesens der Eidgenossenschaft entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Notwendigkeiten und den gewaltigen Ansprüchen, welche die Kriegsschuld einerseits, soziale und wirtschaftliche Aufgaben andererseits an den Bund stellen.

Gesunde Finanzen bilden die Voraussetzung für ein leistungsfähiges öffentliches Gemeinwesen. Es ist deshalb die Kriegsschuldentilgung sicherzustellen und der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im Voranschlag anzustreben. In Jahren günstiger Wirtschaftsverhältnisse sind finanzielle Reserven zu bilden, die in Krisenzeiten einen erfolgreichen Kampf gegen die Krise und ihre Folgen erleichtern. Die Finanz- und Steuerpolitik hat sich auf die Ziele einer ausgleichenden, Konjunkturspitzen und -krisen ausebnenden Wirtschaftspolitik einzustellen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass vom staatlichen Finanzgebaren her keine inflationären Auswirkungen sich im Wirtschaftsleben störend geltend machen können.

Die Vollmachtenbeschlüsse im Gebiete der Bundessteuern sind in das ordentliche Recht überzuführen und so die Volksrechte wieder zur Geltung zu bringen. Dabei sind in der Steuergesetzgebung des Bundes jene Aenderungen zu treffen, die sich aus den Postulaten einer modernen und sozial gerechten Steuer- und Finanzpolitik ergeben.

Die Besteuerung hat nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Unter diesem Gesichtspunkt kommen hauptsächlich in Betracht die Belastung der Erbschaften, Vermögen und Einkommen, wobei Progression nach oben und Steuererleichterung für die wirtschaftlich Schwachen einzutreten hat, ferner die Besteuerung eines besonders hohen Aufwandes und Luxusverbrauches. Die Stempelsteuern sind weiter auszubauen. Völlig abzulehnen sind Kopfsteuern und Konsumsteuern auf Gütern des dringenden Bedarfs. Der Gewerkschaftsbund befürwortet zur Beschleunigung der Schuldentilgung die Erhebung

eines einmaligen Friedensopfers vom grossen Besitz, eventuell die weitere Wiederholung des Wehroppers bis zur Tilgung eines Drittels der Kriegskosten auf diese Weise.

Die Steuerpolitik ist zu orientieren an einer gerechten Verteilung der Steuerlasten. Soweit Zölle und Warenumsatzsteuern erhoben werden müssen, sind sie gemäss Art. 29 BV so umzugestalten, dass der unerlässliche Lebensbedarf der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Volksgruppen steuerfrei belassen wird.

Eine weitere Vereinheitlichung der kantonalen Steuersysteme ist anzustreben. Steuerflucht und Steuerhinterziehung sind durch wirksame Massnahmen, namentlich aber durch die Verbesserung der Veranlagungsmethoden und durch den Ausbau der Verrechnungssteuer, zu bekämpfen und unmöglich zu machen. »

III. Preis und Lohn

Die Frage von Preis und Lohn ist ein Problem im Raum und in der Zeit. In bezug auf die Zeit hatte der Kongress die Lohn- und Preisbilanz der Kriegszeit aufzustellen und die Haltung der Gewerkschaften für die Zukunft zu bestimmen. Was den Raum betrifft, so spielt dieser für die Schweiz als stark vom Import und Export abhängiges Land eine besonders grosse Rolle. Die Begrenzung oder Erweiterung des Raumes bringt allerlei Zwangsläufigkeiten und Abhängigkeiten mit sich, die nicht übersehen werden dürfen und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund nie übersehen worden sind. Das Stillhalten der Gewerkschaften während des Krieges war vor allem auch ein Problem des Raumes: die Gewerkschaften waren sich darüber klar, dass das Lohnvolumen angesichts des beschränkten Raumes, d. h. der mangelnden Produktion und Einfuhr für den zivilen Bedarf nicht zu stark ausgedehnt werden konnte. Sie werden nun andererseits heute angesichts einer bestehenden Hochkonjunktur und der Erweiterung des Raumes durch Export und Import nicht gelten lassen können, dass weiterhin lediglich deshalb stillgehalten werden muss, weil diese Konjunktur — was nicht ihre Schuld ist — künstlich genannt werden muss und Ueberdimensionierungen zur Folge hat.

Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, dass Erwägungen und systematische Rücksichtsnahmen im Hinblick auf das Ganze unserer Volkswirtschaft nur in Frage kommen und von den Gewerkschaften erwartet werden könnten, wenn es eine systematische Wirtschaftspolitik, d. h. eine konsequente wirtschaftliche Lenkung im Hinblick auf dieses Ganze gäbe. Dies war im Kriege bis zu einem gewissen Grade der Fall, während heute alle wirtschaftlich massgebenden und bestimmenden Kreise, wie dies kürzlich Generaldirektor Weber an der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank wieder einmal gesagt hat, glauben, dass angeblich der Zeitpunkt gekommen ist, « an die Abkehr von der kriegsbedingten autarkischen Wirtschaftsordnung zu denken, mit dem Ziel, den Staat nach und nach